

1451 XII 5 beauftragte NuK ihn mit der Einsammlung der Ablassgelder in Nord- und Mittelddeutschland; s.u. Nr. 2080. Während seiner Abwesenheit vertrat ihn in der Kanzlei des NuK laut Unterschrift auf den Pliken seither Johannes Stam. Zu diesem s.o. Nr. 620.

Ziemlich unregelmäßig steht auf den Rückseiten, oft in Verbindung mit einem R(egistra)ta-Vermerk, ein Name, den der Schriftvergleich in der Regel, jedoch nicht immer, als Schreiber der jeweiligen Urkunde erweist. 50 Zu nennen sind hier: Peter von Erkelenz (Ende Februar bis Ende April 1451), Walter Keyen (Ende Februar bis Ende April und Ende Oktober bis Ende November 1451), Heinrich Sottern (Mitte März bis Mitte April 1451), Leonius de Cruce (1451 III 24) und Johannes von Bastogne (ab Mitte November 1451). Eigenartigerweise fehlen solche Vermerke vom Mai 1451 bis zur Ankunft in Trier im Oktober desselben Jahres. Der damals noch junge Peter von Erkelenz hat in der Entourage des NuK wachsende Bedeutung erlangt, die von der Über- 55 lieferung gar so weit überschätzt wurde, daß sie ihn, statt des Kardinalsbruders, auf dem Stifterbild der Kapelle zu Kues zum Begleiter des Cusanus machen wollte. Vgl. im übrigen Meuthen, Peter von Erkelenz.

Die Tätigkeit der an den NuK-Urkunden beteiligten Kanzleibeamten erinnert an die Funktionsteilung, wie sie auch das Zeremonial Carvajals aufweist; Gómez Canedo, Don Juan 346; Wasner, Fifteenth-Century Texts 32f. Als Kanzleivorsteher begegnen hier ebenfalls ein Bischof, der zugleich die Ausfertigungen taxierte, wie es 60 auch Livingston hin und wieder tat, sowie ein Auditor und ein Sekretär. Dieser entwarf ex formulario den Text und legte ihn dem Auditor vor. Offenkundig vereinigte Livingston bei NuK die Aufgaben des Auditors mit denen des vorgenannten Bischofs, während Pomert, wie sein entsprechender Kollege bei Carvajal, als Sekretär arbeitete. Dem Bischof oblag es, die Anfertigung der Reinschriften einem von sieben oder acht Skriptoren zuzuweisen. Allerdings war das Personal des NuK auch auf dieser Ebene bescheidener. 65

Dem Zeremonial Carvajals zufolge trug der jeweilige Skriptor seinen Text in einen Quintern ein. Der Leiter der Registratur versah diesen Text ebendort mit einem Kollationierungsvermerk, die Ausfertigung selbst mit der Bestätigung: Registrata. Ob NuK ebenso verfuhr, läßt sich nicht sagen. Die Registrata-Vermerke sind sehr unregelmäßig angebracht, von den Registrern hat sich nichts erhalten.

## Das Itinerar der Legationsreise.

Nr. 964

S. hierzu die Faltblätter "Kalender" und "Reiseweg".

## Formulartexte für Partikularablässe.

Nr. 965–972

Neben dem Jubiläums-Ablass (s.u. Nr. 1005 mit weiteren Hinweisen) verlieh NuK die allgemein üblichen Partikularablässe für einzelne Kirchen, Kapellen, Altäre usw. Hierzu benutzte er die gängigen Formulartexte, die nachfolgend wiedergegeben sind.

Die einzelnen Formae bestehen aus einer Arenga, für die eine Reihe von Formulartexten zur Auswahl stand, und einem mit der Formel Cupientes igitur zur Dispositio überleitenden Text, der in allen Urkunden in der Regel gleich lautet. Vgl. im übrigen Koch, Umwelt 114, und Meuthen, Deutsche Legationsreise 427, im besonderen zur öffentlichen Ausbängung usw. der Originale; dazu noch die bei Naß, Ablassfälschungen 418 und 421, angeführte ältere, im besonderen französische Literatur sowie im einzelnen unten Nr. 1129, 1149, 1157, 1163 und 1208.

## Splendor paterne glorie.

Nr. 965

Zu dieser Forma vgl. schon Rockinger, Briefsteller 548 und 564. Bei NuK begegnet sie fast dreimal so häufig wie alle übrigen insgesamt; bis Ende März 1452 ist sie 13mal belegt. Zu ihrer Geschichte s. Frankel, Papstschisma und Frömmigkeit 102f. Drucke u.a. bei Tangl, Päpstliche Kanzleiordnungen 330f. Nr. 336, und Delehaye, Lettres d'indulgence, in: Analecta Bollandiana 44, 358 Nr. 6, 360f. Nr. 8, 368–372 Nr. 13–15, 377f. Nr. 19, sowie ebd. 45, 313; des weiteren in übergroßer Zahl in Urkundenbüchern zum späteren Mittelalter. Vgl. auch Koch, Umwelt 114. Die im folgenden gebotene Grundform wird auch bei NuK in Einzelheiten immer wieder stilistisch und sachlich variiert; doch ist oft nicht ersichtlich, ob es sich nicht bloß um Versehen handelt. Nur die häufigeren stilistischen Abweichungen sind im Lesartenapparat verzeichnet, entsprechende sachliche Varianten in den Anmerkungen.